

## Gebührentarif der IHK Bonn/Rhein-Sieg

in der am 22.11.2016 geänderten und ab 01.01.2017 geltenden Fassung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 22.11.2016 gemäß den §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) folgenden Gebührentarif beschlossen:

### 1. Zwischen- und Abschlussprüfungen (Gesamtgebühr)

1.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitprüfung	170,00 €
1.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung	230,00 €
1.3	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – einstufig -	420,00 €
1.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – zweistufig -	460,00 €
1.5	Zweistufige Ausbildung – erste Stufe	380,00 €

### 2. Abschlussprüfungen und Abschlussprüfungen Teil 2 (ohne Zwischenprüfung)

2.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitprüfung	132,00 €
2.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung	170,00 €
2.3	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – einstufig -	300,00 €
2.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – zweistufig * -	
2.4.1	- erste Stufe	260,00 €
2.4.2	- zweite Stufe	260,00 €
2.5	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse – dreistufig	
2.5.1	- erste Stufe	125,00 €
2.5.2	- zweite Stufe	125,00 €
2.5.3	- dritte Stufe	125,00 €
2.6	Prüfungen mit Projektarbeit/betrieblicher Auftrag zuzüglich	50,00 €
2.7	Materialkosten	Nach Aufwand
2.8	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	

### 3. Zwischenprüfung und Abschlussprüfungen Teil 1

3.1	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitprüfung	41,00 €
3.2	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung	76,00 €
3.3	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung	120,00 €
3.4	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitprüfung-zweistufige Ausbildung	120,00 €
3.5	Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr	

	erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.
--	--

#### 4. Prüfungen für Externe und Umschüler

	Externe und Umschüler wie 2 und 3	-
--	-----------------------------------	---

#### 5. Wiederholungsprüfungen

5.1	Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitprüfung	132,00 €
5.2	Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitprüfung	170,00 €
5.3	Gewerbliche Abschlussprüfungen	300,00 €
5.4	Wiederholung bei Stufenausbildung	260,00 €
5.5	Teilwiederholung halbe Gebühr	

<b>6.</b>	<b>Prüfungen von Zusatzqualifikationen für Auszubildende</b>	<b>150,00 €</b>
-----------	--	-----------------

#### 7. Fortbildungsprüfungen

<b>7.1</b>	<b>Meister/Meisterin – Grundgebühr</b>	<b>540,00 €</b>
7.1.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.1.2.1	Praktische Prüfung für Fachmeister (z.Zt. Küchen-, Restaurant-, Hotel-, Florist- und Kraftwerkmeister) ohne Materialkosten zuzüglich	270,00 €
7.1.2.2	Praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	95,00 €
7.1.3	AEVO zusätzlich	190,00 €
7.1.4	Zusatzprüfung/Baustein zuzüglich	90,00 €
<b>7.2</b>	<b>Fachwirte/Fachkaufleute – Grundgebühr</b>	<b>360,00 €</b>
7.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.2.2	AEVO zuzüglich	190,00 €
7.2.3	Baustein/Zusatzprüfung zuzüglich	70,00 €
7.2.5	Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)	460,00 €
<b>7.3</b>	<b>Betriebswirt/Technischer Betriebswirt</b>	<b>750,00 €</b>
7.3.1	Operative Professional	630,00 €
7.3.2	Strategische Professionals	455,00 €
<b>7.4</b>	<b>Ausbilderprüfung</b>	
7.4.1	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	190,00 €
7.4.2	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	90,00 €
<b>7.5</b>	<b>Schreibtechnische Prüfung</b>	<b>70,00 €</b>
<b>7.6</b>	<b>Fremdsprachenprüfung</b>	
7.6.1	Fremdsprachenkorrespondent	140,00 €
7.6.2	Fremdsprachenkaufmann	140,00 €
7.6.3	Übersetzer	300,00 €
7.6.4	Dolmetscher	190,00 €
7.6.5	Fremdsprachensekretärin	440,00 €
<b>7.7</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	

7.7.1	Strategische Professionals	460,00 €
7.7.2	Operative Professionals	630,00 €
<b>7.8</b>	<b>Sonstige Fortbildungsprüfungen</b>	
7.8.1	Technische Fortbildungsprüfungen	300,00 €
7.8.1.1.	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.8.1.2	Praktische Prüfung zuzüglich	100,00 €
7.8.2	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00 €
7.8.2.1	Projektarbeit zuzüglich	100,00 €
7.8.2.2	Praktische Prüfung zuzüglich	100,00 €
7.8.3	Berufspädagogin/Berufspädagoge	630,00 €
<b>7.8.4</b>	<b>Prüfungen für Finanzdienstleistung</b>	
7.8.4.1	Fachberater für Finanzdienstleistung	300,00 €
7.8.4.2	Fachwirt für Finanzberatung	460,00 €
7.8.4.3	Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	160,00 €
<b>7.9</b>	<b>Teilprüfungen*</b> <b>Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen-/Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.</b>	-
<b>7.10</b>	<b>Wiederholungsprüfung</b>	-
7.10.1	Gesamtwiederholung 100 %	-
7.10.2	Teilwiederholung 50 %	-
<b>7.11</b>	<b>Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung <u>nach</u> erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.</b>	-
*	<u>Teilprüfung:</u> beliebige Reihenfolge; Bestehen des 1. Teils ist nicht Bedingung zur Teilnahme an einem weiteren Teil. <u>Stufenprüfung:</u> Verbindliche Reihenfolge; Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe.	-

## 8. Generelle Stornogebühren 30 % der vollen Gebühr

<b>9.</b>	<b>Eintragung in das Praktikantenverzeichnis</b>	<b>7,50 €</b>
-----------	--	---------------

## 10. Bearbeitung von Anträgen

10.1	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen nach § 50 BBiG	65,00 €
10.2	Bearbeitung von Befreiungsanträgen und Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung gem. AEVO	35,00 €
10.3	Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Qualifizierungs- und Teilqualifizierungsbausteinen	150,00 €
10.4	Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung nach § 30 Abs. 6 BBiG	50,00 €
10.5	Bearbeitung von Anträgen bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung oder bei unvollständig eingereichten	75,00 €
10.6	Bearbeitung von Anträgen auf Trägergestützte Umschulungen nach § 62 Abs. 2 BBiG	150,00 €
10.7	Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung nach § 45 Abs. 2 BBiG	75,00 €
10.8	Bearbeitung von Anträgen auf Schlichtungsverfahren nach §111 ArGG	75,00 €

## 11. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Abschriften

11.1	Bescheinigung von Fotokopien u. Abschriften	5,00 €
11.2	Bescheinigung von Rechnungen	5,00 €
11.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	5,00 €
11.4	Ausstellung von Carnets	15,00 €
11.5	Sonstige Bescheinigungen	5,00 €

## 12. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

12.1	Sachverständige und Versteigerer	800,00 €
12.2	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer und sonstige Handelshilfspersonen	400,00 €
12.3	Erweiterungen zu Ziff. 12.1 und 12.2 auf zusätzliche Sachgebiete 50 % der vorstehenden Gebühren	
12.4	Wiederbestellung von 12.1 und 12.2 25 % der Vorstehenden Gebühren	

<b>13.</b>	<b>Sachkundeprüfung für den Einzelhandel mit ärztl. Hilfsmitteln oder freiverkäuflichen Arzneimitteln</b>	50,00 €
------------	---	---------

<b>14.</b>	<b>Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe</b>	
14.1.1	Unterrichtung für Selbständige, gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und Betriebsleiter	780,00 €
14.1.2	Ergänzende Unterrichtung für Selbständige, gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und Betriebsleiter	760,00 €
14.1.3	Unterrichtung für Bewachungspersonal	405,00 €
14.1.4	Ergänzende Unterrichtung für Bewachungspersonal	385,00 €
14.1.5	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	150,00 €
14.1.6	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe -Wiederholung-	75,00 €
14.1.7	Spezifische Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	140,00 €
14.1.8	Spezifische Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe -Wiederholung-	70,00 €
14.1.9	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung, Stornogebühr 30 % danach 50 %	
14.1.10	Ersatzbescheinigung	30,00 €

## 15. Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

15.1	Sachkundebescheinigung aufgrund von Teilprüfungen	70,00 €
15.2	Vorläufige Sachkundebescheinigungen	50,00 €

## 16. Dichtigkeitsprüfung

16.1	Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß § 61 Abs. 2 Ziffer 2 LWG NRW	90,00 €
16.2	Änderung der Registerdaten der Sachkundigen zu 16.1	20,00 €

## 17. Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern

<b>17.1</b>	<b>Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen</b>	
17.1.1	1. Kurs	580,00 €
17.1.2	Je weiterem Kurs	370,00 €
<b>17.2</b>	<b>Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen in deutscher Sprache</b>	
17.2.1	1. Kurs	290,00 €
17.2.2	Je weiterem Kurs	185,00 €
<b>17.3</b>	<b>Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs</b>	
17.3.1	Für einen weiteren Schulungsraum bzw. Änderungen des Schulungsraums	80,00 €
17.3.2	Für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
17.3.3	Für andere Änderungen, insbesondere einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung vorliegt	200,00 €
17.3.4	Für andere Änderungen	100,00 € bis 200,00 €
<b>17.4</b>	<b>Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung</b>	
17.4.1	Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	60,00 €
17.4.2	Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	45,00 €
17.4.3	Wiederholungsprüfung	45,00 €
	Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % Prüfungsgebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung ohne ärztliches Attest im Original bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	
17.4.4	Ausstellung der Ersatzbescheinigung	35,00 €

## 18. Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung lässt auch Schulungen und Prüfungen in englischer Sprache zu. Der hierdurch entstehende Mehraufwand für alle unter Ziffer 18 genannten Gebührentarife wird nach § 1 Abs. 2 Gebührenordnung abgerechnet.

<b>18.1</b>	<b>Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen</b>	
18.1.1	1. Kurs	580,00 €
18.1.2	Je weiterem Kurs	370,00 €
<b>18.2</b>	<b>Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen</b>	
18.2.1	1. Kurs	290,00 €
18.2.2	Je weiterem Kurs	185,00 €
<b>18.3</b>	<b>Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs</b>	
18.3.1	Für einen weiteren Schulungsraum bzw. Änderungen des Schulungsraums	80,00 €
18.3.2	Für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 €
18.3.3	Für andere Änderungen, insbesondere einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung vorliegt	200,00 €
18.3.4	Für andere Änderungen	100,00 € bis 200,00 €
<b>18.4</b>	<b>Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises</b>	
18.4.1	Grundprüfung	140,00 €
18.4.2	Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	100,00 €
18.4.3	Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung	50,00 €
18.4.4	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
18.4.5	Ausstellung von Zweitschriften aller Art	30,00 €
	Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % Prüfungsgebühr erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung ohne ärztliches Attest im Original bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin wird die volle Prüfungsgebühr erhoben.	

## **19. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und Güterkraftverkehrs**

19.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00 €
19.2	Straßenpersonenverkehr, - ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr	230,00 €
19.3	Güterkraftverkehr	230,00 €
<b>19.4</b>	<b>Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung</b>	
19.4.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	95,00 €
19.4.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertige Abschlussprüfung	30,00 €
19.4.3	Umschreibung einer beschränkten	30,00 €

	Fachkundebescheinigung	
<b>19.5</b>	<b>Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz</b>	
19.5.1	Grundqualifikation – Gesamtprüfung	1.420,00 €
19.5.2	Grundqualifikation – Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00 €
19.5.3	Grundqualifikation – Gesamtprüfung Umsteiger	960,00 €
	<b>Wiederholungs- Teilprüfung Grundqualifikation</b>	
19.5.4	Theoretische Prüfung	270,00 €
19.5.5	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger	215,00 €
19.5.6	Theoretische Prüfung - Umsteiger	130,00 €
	<b>Praktische Prüfung</b>	
19.5.7	Praktische Prüfung	1.150,00 €
19.5.8	Praktische Prüfung – Quereinsteiger	1.150,00 €
19.5.9	Praktische Prüfung – Umsteiger	830,00 €
	<b>Beschleunigte Grundqualifikation</b>	
19.5.10	Theoretische Prüfung	140,00 €
19.5.11	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00 €
19.5.12	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 €
19.5.13	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00 €
19.5.14	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung Stornogebühr bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin 30 % danach 50 %	

## 20. Erlaubnisverfahren § 34 d / § 34 e GewO und Registrierung von Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern

20.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	25,00 €
20.2	Erlaubnisverfahren	250,00 €
20.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler	150,00 €
20.4	Schriftliche Auskunft	15,00 €
20.5	Änderungen (Sachverhaltsprüfung)	
20.5.1	Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
20.5.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten (pro Staat)	20,00 €
20.5.3	Ersatzbescheinigung	30,00 €

## 21. Sachkundeprüfung von Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern

21.1	Gebühr Gesamtprüfung	300,00 €
21.2	Gebühr (Wiederholung) praktische Prüfung	150,00 €
21.3	Gebühr spezifische Sachkundeprüfung	300,00 €
21.4	Gebühr (Wiederholung) praktische Prüfung spezifische Sachkundeprüfung	150,00 €
21.5	Gebühr für Rücktritt nach Zulassung Stornogebühr 30 % bis 50 %	

## 22. § 34 f und h GewO Erlaubnis/ Registrierung Finanzanlagenvermittler und Honorarfinanzanlagenberater

22.1	<b>Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO</b>	
22.1.1	- im Umfang einer Kategorie	320,00 €
22.1.2	- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00 €
22.2.	Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3, Abs. 2	250,00 €

	GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO	
22.3	Erlaubnisverfahren nach § 34 h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO	30,00 €
22.4	<b>Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO</b>	
22.4.1	- innerhalb von sechs Monaten	80,00 €
22.4.2	- nach mehr als sechs Monaten	120,00 €
22.5	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO und § 34 h Abs. 1 GewO	25 – 100 €
22.6	Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	25,00 €
22.7	Registereintragung nach § 34 f Abs. 6 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S. 4, 34 f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00 €
22.8	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
22.9	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 €
22.10	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 €

### 23. Sachkundeprüfung nach § 34 f Abs. 2 Nr. 4 GewO

<b>23.1</b>	<b>Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)</b>	
23.1.1	3 Kategorien	360,00 €
23.1.2	2 Kategorien	350,00 €
23.1.3	1 Kategorie	340,00 €
<b>23.2</b>	<b>Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)</b>	
23.2.1	3 Kategorien	290,00 €
23.2.2	2 Kategorien	280,00 €
23.2.3	1 Kategorie	270,00 €
<b>23.3</b>	<b>Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)</b>	<b>250,00 €</b>
<b>23.4</b>	<b>Spezifische Sachkundeprüfung nach § 34 f i.V.m. § 13 c GewO</b>	
23.4.1	schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 €
23.4.2	nur praktische Prüfung	250,00 €
<b>23.5</b>	<b>Stornogebühren</b> Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	

### 24. § 34 i GewO Erlaubnis/ Registrierung Immobiliardarlehensvermittler und Honorar- Immobiliardarlehensberater

<b>24.1</b>	<b>Erlaubnisverfahren</b>	
24.1.1	Erlaubnisverfahren nach §§ 34 i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00 €
24.1.2	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 GewO	220,00 €



<b>24.2</b>	<b>Register</b>	
24.2.1	Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	25,00 €
24.2.2	Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 2 GewO (Angestellter)	10,00 €
24.2.3	Verfahren nach § 34 i Abs. 4 GewO (Aufnahme Vermittler aus EU/EWR-Staat)	50,00 €
24.2.4	Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land)	20,00 €
24.2.5	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
24.2.6	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO	15,00 €
<b>24.3</b>	<b>Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO</b>	<b>25,00 bis 100,00 €</b>
<b>24.4</b>	<b>Ausstellung einer Zweitschrift</b>	<b>30,00 €</b>

<b>25.</b>	<b>Gebühren für Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz</b>	50,00 €
------------	--	---------

## 26. Schlichtungsverfahren nach § 15 a EGZPO

26.1	Verfahrensgebühr	30,00 €
26.2	Schlichtungsgebühr	30,00 €

<b>27.</b>	<b>Beitreibungsgebühr je Beitreibungsfall</b>	28,00 €
<b>28.</b>	<b>Ablehnende Widerspruchsgebühr</b>	50,00 €

## 29. Gebühr für Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG)

<b>29.1</b>	<b>Erteilung von Auskünften</b>	
29.1.1	Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft	gebührenfrei
29.1.2	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Verwaltungsaufwand	10,00 € bis 500,00 €

<b>29.2</b>	<b>Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger</b>	
29.2.1	In einfachen Fällen	gebührenfrei
29.2.2	Bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10,00 € bis 500,00 €
29.2.3	Bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)	10,00 € bis 1.000,00 €

<b>29.3</b>	<b>Widerspruchsbescheid</b>	
29.3.1	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Sachentscheidung	10,00 € bis 50,00 €
29.3.2	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	10,00 € bis 50,00 €

<b>29.4</b>	<b>Auslagen</b>	
	Anfertigung von Kopien und Ausdrucken	
29.4.1	je Din A 4 – Kopie von Papiervorlagen	0,10 €
29.4.2	je Din A 3 – Kopie von Papiervorlagen	0,15 €
29.4.3	je Computerausdruck	0,25 €
29.4.4	Auslagen für besondere Verpackung und besondere Beförderung	tatsächliche Kosten

Bonn, den 22.11.2016

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Wolfgang Grießl

Dr. Hubertus Hille

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen am 06.12.2016, Az. 107/IA1-24-12/05  
Bekanntmachung: Die Wirtschaft Dezember 2016/Januar 2017